

Kreisausschuss:

15.09.2023

Tagesordnungspunkt: 15

Neubau einer Dreifachsporthalle im
Schulzentrum Montabaur;
Machbarkeitsstudie

Vorlage-Nr.:

0753/X

Sachlage:

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur stehen in unmittelbarer Nähe für den Sportunterricht zwei Dreifachsporthallen und zwei Einfachturnhallen zur Verfügung. Die beiden Dreifachhallen (Kreissporthalle I und II) sowie eine Einfachhalle an der Anne-Frank-Realschule plus stehen im Eigentum des Westerwaldkreises. Die zweite Einfachsporthalle ist im Eigentum des Landes und steht dem Landesmusikgymnasium zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Montabaur als Träger der Heinrich-Roth-Realschule plus verfügt über keine eigene Sporthalle im Schulzentrum, hat sich aber durch Mitfinanzierung des damaligen Neubaus der Kreissporthalle II eine Einheit zur dauerhaften Nutzung gesichert.

Schon seit vielen Jahren mahnen die Schulen des Schulzentrums grundsätzlich fehlende Hallenkapazitäten an. Die vorhandenen Einheiten reichen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Nach Gegenüberstellung der benötigten und vorhandenen Sporthallenkapazitäten ist der Bedarf der Schulen in Trägerschaft des Westerwaldkreises mit derzeit 6 Halleneinheiten gedeckt. Mit dem Neubau der Anne-Frank-Realschule plus wird allerdings das Altgebäude einschließlich der Turnhalleneinheit voraussichtlich einer anderen Verwendung zugeführt werden, weshalb eine Ersatzeinheit erforderlich wird.

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger des Landesmusikgymnasiums beabsichtigt die zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreichende eigene Sporthalle in Proberäume umzufunktionieren und benötigt vor diesem Hintergrund ebenfalls eine Sporthalleneinheit als Ersatz.

Der Bedarf der Heinrich-Roth-Realschule plus kann aktuell nicht mit der zur Verfügung stehenden Halleneinheit abgedeckt werden. Seitens der Verbandsgemeinde wird daher eine weitere Halleneinheit benötigt.

Ergänzend zu den zuvor beschriebenen schulischen Bedürfnissen, prüft die Stadt Montabaur, inwieweit eine Beteiligung an dem Gemeinschaftsprojekt in Betracht kommt. Denkbar sei eine Erweiterung für kulturelle Großveranstaltungen z.B. durch den Einbau einer flexiblen Bühne oder einem Foyer.

In ersten Vorgesprächen wurde der zuvor beschriebene Bedarf zwischen den einzelnen Schulträgern und der Stadt erörtert und die gemeinsame Errichtung einer weiteren Dreifachhalle mit ggf. weiteren Zusatzflächen im Schulzentrum angedacht

Als möglicher Standort wird die Freifläche in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen Kreissporthallen I und II favorisiert. Diese befindet sich im Eigentum des Westerwaldkreises und könnte zur Verfügung gestellt werden. Ob die Errichtung an dieser Stelle möglich ist, soll mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Die Projekt- und Bauträgerschaft würde die Verbandsgemeinde übernehmen.

Hinsichtlich der Finanzierung sind sich die Beteiligten darüber einig, dass jeder für die Kosten seines Bedarfs aufkommt. Mögliche Förderungen des Landes für den kommunalen Anteil werden entsprechend dem Westerwaldkreis, der Verbandsgemeinde oder ggf. der Stadt angerechnet.

Zur Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes soll eine Kooperationsvereinbarung, insbesondere zur Regelung der zuvor genannten Eckpunkte, zwischen allen Beteiligten schriftlich vereinbart werden.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie ist sodann über die weitere Umsetzung zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die gemeinsamen baulichen Planungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Westerwaldkreises, der Verbandsgemeinde Montabaur und ggf. der Stadt Montabaur zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt im Rahmen einer (interkommunalen) Zusammenarbeit die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie und den Planungen zur Errichtung einer Dreifachsporthalle unter Federführung der Verbandsgemeinde Montabaur.

Zur Umsetzung und Finanzierung des gemeinschaftlichen Bauprojektes wird der Landrat ermächtigt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.